

Anmeldeformular

Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge

Anschlussobjekt	Straße, Hausnummer _____ PLZ, Ort _____ Zählernr. (falls vorh.) _____ Standort/Nutzungsart öffentlich nicht öffentlich (privat)				
Anschlussnehmer	Vorname, Name / Fa. _____ Telefon, E-Mail _____				
Anlagenbetreiber (falls ≠ Anschlussnehmer)	Vorname, Name / Fa. _____ Telefon, E-Mail _____				
Ladeeinrichtung(en)	<i>Bitte geben Sie folgende Angaben zu neuen und ggf. bereits vorhandenen Ladeeinrichtungen an</i>	Hersteller und Typ	Anzahl (baugleicher Einheiten)	Leistung in kW (je Einheit)	Anzahl Ladepunkte (je Einheit)
	1.	Neu			
	2.	Neu Bestand			
	3.	Neu Bestand			
Summenleistung (aller Ladeeinrichtungen am Hausanschluss): _____ kW <i>Die Summenleistung aller Ladeeinrichtungen am Hausanschluss wird benötigt, um festzustellen ob die neue/n Ladeeinrichtung/en zustimmungspflichtig ist/sind. Bei der Summenbildung werden auch ggf. bereits vorhandene Ladeeinrichtungen berücksichtigt.</i> max. Netzentnahmeleistung mit Lademanagement (falls vorh.): _____ kW					
Anlagenerrichter (falls bereits bekannt)	Name / Firma _____ Straße, Hausnummer _____ PLZ, Ort _____ Tel. / E-Mail _____ Eintragungs-Nr. _____				
Inbetriebsetzung	Inbetriebsetzungsdatum oder -Kalenderwoche _____ Ich werde das Anmeldeformular <u>mit</u> Inbetriebsetzungsdatum umgehend nachreichen, sobald dieses feststeht.				
Wie geht es weiter?	Summenleistung ≤ 12 kW <i>Ist die Summenleistung (s. Abschnitt Ladeeinrichtungen) ≤ 12 kW besteht ausschließlich eine Meldepflicht. Nachdem Sie uns dieses Formular geschickt haben, kann der Anlagenerrichter die Ladeeinrichtung installieren und in Betrieb nehmen. Auf eine Antwort der Stuttgart Netze brauchen Sie nicht zu warten.</i> Summenleistung > 12 kW <i>Ladeeinrichtungen mit einer Summenleistung > 12 kW sind anmelde- und zustimmungspflichtig. Bevor die Ladeeinrichtung/en errichtet und in Betrieb genommen werden kann/können, muss auf die schriftliche Zustimmung der Stuttgart Netze gewartet werden. Die Anschlusszusage der Stuttgart Netze hat eine Gültigkeit von 4 Monaten (Errichtung in bestehendes Anschlussobjekt) bzw. 12 Monaten (Errichtung in Neubau). Nach Ablauf des Zeitraums erlischt die Anschlusszusage und es muss erneut eine Anschlussanfrage gestellt werden.</i>				
Wichtiger Hinweis	Mit diesem Formular wird/werden nur die gelistete/n Ladeeinrichtung/en bei der Stuttgart Netze angemeldet. Stellt der beauftragte Elektrofachbetrieb fest, dass durch die Erweiterung der bestehenden Kundenanlage mit den Ladeeinrichtungen ggf. die aktuell angemeldete gleichzeitig benötigte Leistung am Hausanschluss überschritten wird, ist diese Leistungsänderung von einem Elektrofachbetrieb mit dem Anmelde-/Inbetriebsetzungsformular anzuzeigen.				

Ort, Datum		Unterschrift Anschlussnehmer bzw. Anlagenbetreiber		[alternativ] Unterschrift Anlagenerrichter	

Vermindertes Netznutzungsentgelt:

Ein vermindertes Netznutzungsentgelt kann gewährt werden, wenn die Ladeeinrichtung als unterbrechbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG ausgeführt wird. Hierfür wird für die Messung des Verbrauchs ein separater Zähler und ein Steuergerät für die Kommunikationstechnik benötigt.

Das verminderte Netznutzungsentgelt für Ladeeinrichtungen von Elektrofahrzeugen soll angewendet werden: JA

Hinweise

Der Elektroinstallateur als erster Ansprechpartner

Die Stuttgart Netze führt keine Beratung zur Auswahl der passenden Ladeeinrichtung(en) und keine Beurteilung der Kundenanlage bzw. „Hausinstallation“ durch. Bitte wenden Sie sich dazu an einen qualifizierten Elektrofachbetrieb.

Bei der Stuttgart Netze eingetragene Elektroinstallateure mit Firmensitz in Stuttgart finden Sie auf unserer [Homepage](#).

Wer kann die Ladeeinrichtung(en) bei der Stuttgart Netze anmelden?

Die Anmeldung kann vom Errichter (eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen) oder dem Anschlussnehmer (bzw. Anlagenbetreiber, wenn nicht identisch mit dem Anschlussnehmer) durchgeführt werden.

Anschlussnehmern bzw. Anlagenbetreibern raten wir die Anmeldung erst nach Rücksprache mit Ihrem Elektroinstallationsunternehmen durchzuführen oder noch besser von diesem durchführen zu lassen.

Inbetriebsetzungsdatum

Wenn das Inbetriebsetzungsdatum (oder wenigstens die Kalenderwoche) zum Zeitpunkt der geplanten Anmeldung nicht bekannt ist, melden Sie die Ladeeinrichtungen mit diesem Formular entweder zu einem späteren Zeitpunkt bei uns an oder reichen Sie das Inbetriebsetzungsdatum mit dem Formular nach, sobald der Termin feststeht.

Bitte beachten Sie, dass bei einer Summenleistung > 12 kW für die Inbetriebsetzung die vorherige schriftliche Zustimmung (Anschlusszusage) der Stuttgart Netze notwendig ist, als auch die begrenzte Gültigkeit der Anschlusszusage zu berücksichtigen ist.

Leistungsangaben in kW

Zur Vereinfachung werden auf dem Formular Leistungsangaben in kW (Wirkleistung) und nicht in kVA (Scheinleistung) abgefragt. Scheinleistungen, wenn bekannt, können unter der Annahme eines Verschiebungsfaktors von $\cos(\varphi) = 0,9_{\text{ind.}}$ in kW angegeben werden.

Maximal erlaubte Schiefast beachten

Bei einphasig angeschlossenen oder betriebenen Ladeeinrichtungen ist auf eine maximale Schiefast von 4,6 kVA je Außenleiter zu achten. Einphasige Ladeeinrichtungen sind auf der Außenleiterphase mit der höchsten Spannung zu betreiben bzw. auf der gleichen Phase wie eine ggf. vorhandene einphasige Erzeugungs- bzw. Speicheranlage anzuschließen.

Ladeeinrichtungen mit einer Leistung $> 4,6$ kVA sind grundsätzlich dreiphasig anzuschließen und unter Beachtung der Schiefastbedingung zu betreiben.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage

Mehr Details zum Anschlussprozess und weitere nützliche Informationen zum Thema Elektromobilität finden Sie auf www.stuttgart-netze.de/elektromobilitaet.